

Andreas Krimmenau  
E-Mail an [presse@slaek.de](mailto:presse@slaek.de)  
11. April 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich beziehe mich auf eine Mitteilung  
im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 4/2007,  
Seite 167,

Mitteilung von Prof. Bigl:  
Nach Rückfrage bei der AOK, zu  
deren Lasten wir Impfstoffe rezeptie-  
ren, ist die HPV-Impfung nach wie  
vor auf Privatrezept mit Namens-  
angabe zu verschreiben. Die Vorfinan-  
zierung entfällt derzeit keinesfalls!  
Die Information von Herrn Bigl ist  
damit derzeit nicht praxisrelevant  
und irreführend! Würden Sie das  
bitte mit Herrn Bigl klären, um allge-  
meiner Fehlverschreibung vorzubeu-  
gen?

Mit freundlichen Grüßen,  
A. Krimmenau, Kinderarzt

17. April 2007

Sehr geehrter Herr  
Kollege Krimmenau,  
ich kann Ihre Befürchtungen wegen  
der häufig grundlosen Regresse  
gegen Ärzte verstehen. Die SIKO gibt  
aber keine unabgesprochenen Emp-  
fehlungen schriftlich heraus. So auch  
in diesem Falle; es war vorher mit  
den Vertretern der Primärkassen  
(AOK) und Ersatzkassen (Barmer)  
abgesprochen worden, das Ergebnis  
der Ergänzung der beiden gültigen  
„Impfvereinbarungen Sachsen“ vom  
1.1.2007 lag uns vor. Es wird im  
nächsten Heft der KVS- Mitteilungen  
veröffentlicht werden.

Aufgrund Ihres Schreibens habe ich  
nochmals alle 3 Vertragspartner (KVS,  
AOK, Barmer) konsultiert. Die im  
„Ärzteblatt Sachsen“, Aprilheft, S.164  
veröffentlichte Mitteilung der SIKO  
ist richtig. Ab 1.4.2007 wird die neue  
HPV-Impfung in der üblichen Form  
abgerechnet (EBM-Nr. 99701) und  
der Impfstoff auf Sammelrezept ohne  
Namensnennung des Impflings be-  
schafft. Weiter privat abgerechnet  
werden müssen HPV-Impfungen bei  
über 18-Jährigen, die z. Z. von den  
Impfkommisionen noch nicht emp-  
fohlen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr S. Bigl